

Bauherreninformation

Leitfaden für die erfolgreiche Erstellung
eines Hausanschlusses



Vorabinformationen

Damit Sie in Ihrem Eigenheim mit Energie und Wasser versorgt werden, geben wir Ihnen mit dieser Broschüre einige Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Weiterführende Informationen und Vorgaben finden Sie in unseren veröffentlichten Technischen Anschlussbedingungen (siehe Link „[Technische Anschlussbedingungen](#)“).

Strom- und Wasserversorgung während der Bauphase

Wenn Sie während der Bauphase bereits eine Wasser- und Stromversorgung auf der Baustelle benötigen, bieten wir Ihnen nachfolgend beschriebene Lösungen an.

Die Kosten für die Strom- und Wasserversorgung während der Bauphase rechnen wir im Nachhinein separat mit Ihnen ab, denn diese Kosten sind nicht Bestandteil des Angebotes über die Hausanschlüsse.

Bitte beachten Sie, dass die Vorlaufzeit für die Beantragung einer Strom- und Wasserversorgung für die Bauphase 4 Wochen betragen kann.

Wasserversorgung (Bauphase)

Für die vorübergehende Wasserversorgung während der Bauphase mieten Sie bitte ein Trinkwasserstandrohr der EWR GmbH an. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter dem Link „[Wasserversorgung \(Bauphase\)](#)“.

Stromversorgung (Bauphase)

Vorübergehend angeschlossene Anlagen während der Bauphase bedürfen einer vom Hausanschluss gesonderten Anmeldung. Den Anschluss beantragen Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem Elektrofachbetrieb. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie unter dem Link „[Stromversorgung \(Bauphase\)](#)“.

Die 5 Schritte für einen erfolgreichen Hausanschluss

Ein Neu- oder Umbau eines Hauses erfolgt in vielen Fällen nur einmal im Leben. Daher betrachten wir die grundlegende Information zu den Anschlussmöglichkeiten vor Bau- oder Sanierungsbeginn als die Basis für die reibungslose Herstellung eines Hausanschlusses.

1. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei uns, welche Möglichkeiten zur Versorgung Ihres Hauses mit Strom, Gas und Wasser bestehen. Wir empfehlen Ihnen, vor dem Ausfüllen der Anträge Kontakt mit einem Installateur Ihrer Wahl aufzunehmen und die Details für Ihren Hausanschluss (wie z. B. gleichzeitig benötigte Leistung, Spitzendurchfluss etc.) zu besprechen.
2. Ein Hausanschluss ist nicht von heute auf morgen erstellt und bedarf einiger Vorplanung sowohl bei uns intern, als auch bei unseren Partnerunternehmen. Für eine möglichst reibungslose und schnelle Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Hausanschluss reichen Sie diesen bitte rechtzeitig vollständig ausgefüllt - nach Möglichkeit direkt zusammen für Strom, Gas und Trinkwasser - bei uns ein. Den Antrag für Ihren Hausanschluss finden Sie unter dem Link „[Hausanschlussformular](#)“.

Bitte fügen Sie uns den vollständig ausgefüllten Antrag zwingend folgende Unterlagen bei:

- Amtlicher Lageplan Ihres Gebäudes im Maßstab 1:500
 - Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit eingezeichnetem Hausanschlussraum und der gewünschten Leitungsführung inkl. gekennzeichnete Lage der Hausanschlüsse, Zählerplätze und der Bedien- und Arbeitsfläche im Maßstab von 1:100
 - Bei Gebäuden an Hanglagen sind zusätzlich Außenansichten mit dem Geländeniveau einzureichen
3. Auf Basis Ihres vollständig ausgefüllten Antragsformulars mit allen Anlagen erstellen wir Ihnen ein Festpreis-Angebot. Wenn Sie das Angebot annehmen möchten, senden Sie uns bitte den, dem Angebot beiliegenden, Auftrag unterschrieben zurück. Beachten Sie dazu bitte die wichtigen Hinweise zu Ihrer Mitwirkung unten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.
 4. Wenn wir Ihren Auftrag erhalten haben, stellen wir die Unterlagen für die Ausführung zusammen. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, mindestens 8-10 Wochen vor Erstellung der Hausanschlüsse. Der Führung unserer Hausanschlussleitungen zu Ihrem Haus kommt ein hoher Stellenwert zu. Bitte beachten Sie, dass die Detailabstimmung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Die Herstellung der Hausanschlussleitungen erfolgt in Absprache mit Ihnen gemäß dem, von Ihnen unterschriebenen, Angebot.
 5. Nach Abschluss aller Arbeiten der Hausanschlussleitungen erhalten Sie eine Rechnung im Umfang der im Angebot bereits aufgeführten Kosten.

Wichtige Hinweise:

Denken Sie auch an die weiteren notwendigen Anschlüsse für Ihr Haus, wie z. B. Kabelfernsehen, Telekommunikation, Abwasser. Hierzu wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Unternehmen und beantragen dort die für Sie notwendigen Anschlüsse separat.

Sollten während der Ausführungsphase Kosten entstehen, die Sie zu verantworten haben, so behalten wir uns vor, Ihnen diese Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Kosten können insbesondere entstehen, wenn:

- eine Hausanschlusserstellung am vereinbarten Termin nicht möglich ist, da Gerüstteile die Zugänglichkeit verhindern bzw. ein sicheres Arbeiten nicht zulassen oder gleichzeitig stattfindende Arbeiten anderer Gewerke die Erstellung der Hausanschlüsse verhindern, sodass ein erneuter Termin vereinbart werden muss.
- die Hausanschlüsse aufgrund des Baufortschritts am vereinbarten Termin nicht erstellt werden können, sodass ein neuer Termin vereinbart werden muss.

Zu den Kosten, die Sie in diesen beispielhaften Fällen extra zu tragen hätten, gehören u. a. die Kosten für eine erneute Beantragung der Aufbruchgenehmigung, der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie die zusätzlichen Anfahrtkosten für Monteure, Baubeauftragte und Tiefbauunternehmen.

Hausanschlussleitungen im öffentlichen Raum

Die Leitungen zur Versorgung Ihres Hauses liegen üblicherweise im öffentlichen Bereich vor Ihrem Grundstück. Um Ihr Haus an das Versorgungsnetz anschließen zu können sind daher Tiefbauarbeiten notwendig, die nur von bei der Stadt Remscheid zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden dürfen. Wir beauftragen für die Tiefbauleistungen eine unserer Partnerfirmen.

Beachten Sie bitte, dass die notwendigen Öffnungen im Mauerwerk für die Einführung der Leitungen von Ihnen im Vorfeld zum vereinbarten Termin rechtzeitig nach Vorgabe erstellt werden, damit ein reibungsloser Ablauf der Maßnahme gewährleistet wird. Details hierzu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Hausanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück

Für eine für Sie einfache und kostengünstige Verlegung der Hausanschlussleitungen zu Ihrem Gebäude können Sie uns mit den Tiefbauarbeiten beauftragen. Unsere Mitarbeiter kümmern sich um die gesamte Abwicklung und die Erstellung des Grabens nach gültigen Normen. Die Tiefbauleistungen werden dabei von derselben Tiefbau-firma durchgeführt, die auch die Tiefbauarbeiten zum Anschluss an das Versorgungsnetz im öffentlichen Bereich ausführt.

Wichtig:

Die Versorgungsstrasse darf später nicht überbaut werden (Garagen, Treppen etc.), auch Pflanzungen von Bäumen oder Hecken sind nicht erlaubt.

Sollten Sie dennoch die Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück in Eigenleistung durchführen wollen, so müssen Sie folgende Eckpunkte zwingend beachten:

- a. Der Graben für die Hausanschlussleitungen darf nur auf Ihrem privaten Grundstück bis zur Angrenzung an den öffentlichen Bereich erstellt werden.
- b. Der Graben muss vor Anschluss an das Versorgungsnetz normgerecht erstellt sein.
- c. Sie müssen sich vor Beginn der Tiefbauarbeiten über die Lage von möglichen Hausanschlussleitungen bei allen potentiellen Ver- und Entsorgungsträgern erkundigen.
- d. Besprechen Sie im Vorfeld mit einem Baubeauftragten der EWR GmbH die genaue Lage, Dimension und den Aufbau des Grabens.
- e. Es muss ab Hauseinführung eine komplette Verrohrung bis zur Grundstücksgrenze erfolgen. Die Art der Verrohrung (Dimensionierung etc.) besprechen Sie bitte im Vorfeld ebenfalls mit einem Baubeauftragten der EWR GmbH
- f. Bei der Verfüllung sind die Rohre in Sand einzubetten.

Erstellung einer Hauseinführung

Damit unsere Hausanschlussleitungen zu Ihnen ins Gebäude eingeführt werden können, ist bei unterkellerten Gebäuden eine Mauerdurchführung notwendig (falls Sie kein unterkellertes Gebäude errichten, beachten Sie bitte die Hinweise zur Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude).

Hauseinführung für unterkellerte Gebäude

Die Mauerdurchführung ist von Ihnen bzw. Ihrem Bauunternehmer schon während der Planungsphase für den Bau des Kellers mit vorzusehen und passend zu erstellen. Die genaue Größe der Mauerdurchführung ergibt sich aus den Herstellerangaben der Mehrsparten-Hauseinführung (MSH). Damit eine möglichst einfache und im Nachhinein wasser- und gasdichte Hauseinführung möglich wird, halten wir für Sie unentgeltlich passende Futterrohre bereit. Diese können Sie sich nach vorheriger Abstimmung bei uns abholen. Das Futterrohr ist zwingend zu nutzen, damit die nachher von uns verwendeten Hauseinführungen passen. Auch bei der Erstellung der Mauerdurchführung sind bereits die geltenden Normen für die späteren Hausanschlüsse zu berücksichtigen.

Das Futterrohr geht in Ihr Eigentum über und Sie müssen für den Unterhalt (Dichtigkeit etc.) Sorge tragen.

Wichtig:

Verschließen Sie nach Erstellung der Mauerdurchführung und Einsetzen des Futterrohrs die Öffnung provisorisch, damit kein Wasser in Ihren Keller eindringen kann.



*Korrekte Hauseinführung in unterkellerten Gebäuden
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*



*Unzureichende Hauseinführung in unterkellerten Gebäuden (keine korrekten Einführungen genutzt)
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*



*Futterrohr für eine Mehrspartenhauseinführung
(Quelle: Hauff-Technik)*

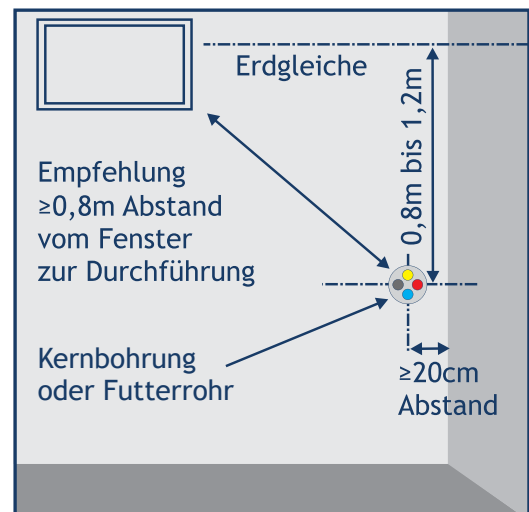
Für die Hauseinführung verwenden wir eine Mehrspartenhauseinführung (MSH), bei der direkt alle Sparten (Strom, Gas, Wasser und optional Telekommunikation) gemeinsam in Ihr Gebäude geführt werden. Alle Hausanschlussleitungen werden somit an einer Stelle in Ihrem Gebäude gebündelt. Die Mehrsparteneinführung setzen wir in das von Ihnen vorbereitete Futterrohr ein.

Die EWR GmbH bleibt Eigentümer der Mehrspartenhauseinführung und sorgt für die Unterhaltung.

Die Hauseinführung muss mit einem Abstand von mindestens 20 cm aus der Hausecke installiert werden (gemessen von der Ecke bis zur Mitte der Mehrspartenhauseinführung).



*Schematische Darstellung einer Hauseinführung für unterkellerte Gebäude
(Quelle: Hauff-Technik)*

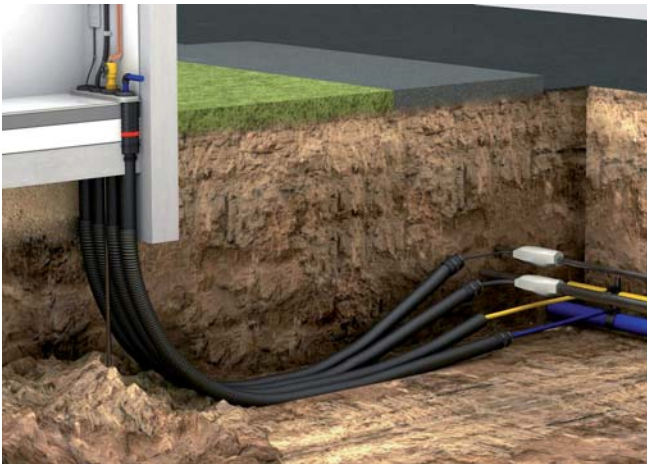


*Positionierung der Kernbohrung bzw. des Futterrohrs bei unterkellerten Gebäuden
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*

Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude

Für diesen Fall erhalten Sie von uns eine spezielle Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude. Hierbei handelt es sich um eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) in gerader Bauweise, die beim Gießen der Bodenplatte mit eingegossen werden muss. Diese ist so zu realisieren, dass die Hauseinführung später bündig mit der **Oberkante des fertigen Fußbodens inkl. Estrich und Bodenbelag** abschließen muss. Die an die gerade Mehrspartenhauseinführung angeflanschten Rohre müssen unter Berücksichtigung des zulässigen Biegeradius verlegt werden und müssen mindestens einen Meter unter der Bodenplatte des Gebäudes hinausragen. Auch diese Rohre sind gas- und wasserdicht und entsprechen den gültigen Normen und Vorschriften zu verlegen.

Die EWR GmbH bleibt Eigentümer der Mehrspartenhauseinführung und sorgt für die Unterhaltung.



*Schematische Darstellung einer Hauseinführung für nicht-unterkellerte Gebäude
(Quelle: Hauff-Technik)*



*Nicht zulässige Hauseinführung mit KG Rohren und Bauschaum als Dichtmaterial
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*

Anschlussmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes

Sollten Sie in Ihrem Gebäude keinen geeigneten Platz für die Hausanschlüsseinrichtungen und die notwendigen Messeinrichtungen zur Verfügung stellen können, so sprechen Sie uns an.

Hausanschlussraum

Ein Hausanschlussraum wird ab vier Wohneinheiten notwendig, bei weniger als vier Wohneinheiten ist eine Hausanschlusswand oder eine Hausanschlussnische zulässig.

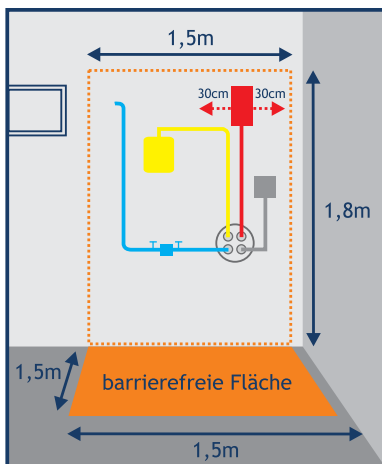


*Hausanschlussraum (schematische Darstellung. Für die Ausführungen gelten die jeweiligen technischen Anschlussbedingungen)
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*



*Hausanschlusswand
(Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.)*

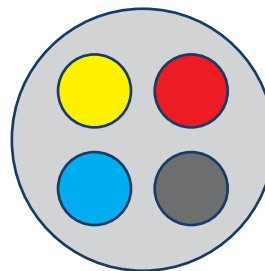
Für die Aufteilung des Hausanschlussraumes bzw. der Hausanschlusswand sind die anerkannten Regeln der Technik und Normen zu berücksichtigen. Der Hausanschlussraum bzw. die Hausanschlusswand ist gemäß diesen zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Hausanschlüsse für evtl. Service- und Montagearbeiten eine barrierefreie Fläche von 1,5 m in Breite und Tiefe sowie mindestens 1,8 m in der Höhe aufweisen.



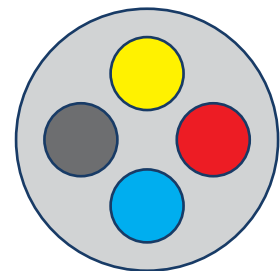
Freizuhaltende Fläche für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse (einschl. Telekommunikation)

Freizuhaltende Fläche vor den Hausanschlusskomponenten

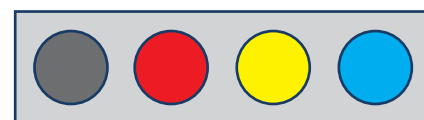
Quadratische Anordnung:



Rautenförmige Anordnung:



Reihenordnung:



*Gelb: Gas Blau: Wasser
Rot: Strom Grau: Telekommunikation*

Belegung der Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nicht unterkellerte Gebäude

Zudem ist auch die Anordnung der einzelnen Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation so zu realisieren, dass eine kreuzungsfreie und normgerechte Verlegung der Anschlussleitungen möglich ist. Dabei gilt der Grundsatz: Gas immer oberhalb von Wasser. In rautenförmiger Anordnung der Mehrspartenhauseinführung (MSH) bedeutet dies, dass der Gasanschluss immer oben und der Wasseranschluss immer unten aus der Wand geführt wird. Strom und ggf. Telekommunikation liegen rechts und links. Bei quadratischer Anordnung der Mehrspartenhauseinführung ist die Anordnung wie folgt: Gas links oben, Wasser links unten, Strom rechts oben, Telekommunikation rechts unten. Diese Konvention erleichtert die spätere Installation von Messeinrichtungen bzw. dem Hausanschlusskasten bei Strom erheblich.

Kontaktdaten Hausanschlusssteam

Dieses Informationsblatt kann sicherlich viele, aber nicht alle Fälle abdecken. Daher stehen wir Ihnen natürlich auch gerne zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Gleiches gilt für spezielle Anschlüsse mit einem höheren Energie- bzw. Wasserbedarf. Fragen rund um das Thema Hausanschluss beantwortet Ihnen unser Hausanschlusssteam: hausanschluesse@ewr-gmbh.de

Kundenanlage

Bitte beachten Sie, dass die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Inbetriebsetzung Ihrer Elektro-, Gas- und Trinkwasseranlage, sowie die Beantragung der Messeinrichtungen nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Fachunternehmen erfolgen darf.


Eingetragene Installationsunternehmen für Strom finden Sie unter dem Link „[Installateurverzeichnis Strom](#)“, die für Gas und Wasser unter dem Link „[Installateurverzeichnis Gas/Wasser](#)“ sowie die notwendigen Anträge für die Inbetriebsetzung unter „[Inbetriebsetzungs-/Änderungsaufträge](#)“.

Erzeugungsanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen

Bei der Beantragung des Hausanschlusses sind für uns zunächst die grundlegenden Informationen über Ihre geplante Erzeugungsanlage ggf. mit Speicher sowie zu geplanten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ausreichend. Bitten füllen Sie die vorgesehenen Felder im Hausanschlussantrag aus.

Vor dem Bau der Erzeugungsanlage und der Ladeeinrichtung müssen die notwendigen Formulare separat eingereicht werden. Hierbei unterstützt Sie Ihr Installateur.

Hinweise zum Antrag für Hausanschlüsse



Angebotsanfrage für einen HAUSANSCHLUSS durch die EWR GmbH

EWR GmbH
Neuenkamper Straße 81-87 · 42855 Remscheid · hausanschluesse@ewr-gmbh.de

Neuanschluss
 Änderung
 Erweiterung

eines Hausanschlusses für Elektrizität Erdgas Trinkwasser

Grundsätzlich ist die Mitverlegung eines Telekommunikationsanschlusses möglich. Voraussetzung ist ein Vertrag mit einem Telekommunikationsanbieter und durch diesen die Beauftragung zur Mitverlegung an die EWR.

Kunde / Antragsteller <small>Herr / Frau / Firma</small>	Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer <small>(wenn abweichend vom Kunden)</small>	Eigentümer <small>(wenn abweichend vom Anschlussnehmer)</small>
Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
Firma	Firma	Firma
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail	E-Mail

Angabe des zu versorgenden Grundstücks

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort, Ortsteil	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Nutzungsart:

<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtung
-----------------------------------	----------------------------------	---	--

Anzahl Wohneinheiten Stück

Art (z. B. Werkstatt, Bürogebäude, Arztpraxis, Schule, Industrie, Hotel usw.)

Nachfolgende Unterlagen sind zwingend beizufügen:

- Amtlicher Lageplan des Gebäudes im Maßstab 1:500
- Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit eingezeichnetem Hausanschlussraum, Hausanschlussnische oder Hausanschlusswand und der gewünschten Leitungsführung inkl. gekennzeichnete Lage der Hausanschlüsse, Zählerplätze sowie der Bedien- und Arbeitsfläche im Maßstab 1:100

Erdarbeiten im privaten Bereich werden in Eigenleistung erbracht: Ja Nein
Gebäude: unterkellert nicht unterkellert

Trinkwasseranlage:

Trinkwasseranlage: <input style="width: 100px;" type="text"/> l/s	Gesamtspitzendurchfluss: <input style="width: 100px;" type="text"/> l/s
---	---

Feuerlöscheinrichtung: l/s

Druckerhöhungsanlage: ja nein

Version 03/2020

WICHTIG: Diese Unterlagen benötigen wir, damit wir darauf aufbauend die Vorplanung für die Hausanschlüsse und eine Kostenkalkulation durchführen können.

Hier benötigen wir für die Dimensionierung der Zuleitungen zu Ihrem Haus die maximal von Ihnen benötigte Trinkwassermenge pro Sekunde.

Falls Sie die Auflage der Feuerwehr erhalten auch in oder an Ihrem Gebäude eine Feuerlöscheinrichtung vorzusehen, so benötigen wir auch hier die geforderte Wassermenge.

Art des Hausanschlusses: Bei Neubauten bitte Neuanschluss ankreuzen, bei einer Änderung bspw. Leistungserhöhung aufgrund von Elektromobilität bitte Änderung ankreuzen, bei einer zusätzlichen Sparte bspw. einem zusätzlichen Gasanschluss Erweiterung ankreuzen

Hier bitte die entsprechende Sparte durch ankreuzen auswählen, eine Mehrfachangabe ist möglich

Bitte vollständig ausfüllen, damit alle Daten bei uns direkt vorliegen und damit keine Verzögerung bei der Bearbeitung auftritt.

Die Angaben zu Gemarkung, Flur, Flurstück finden Sie im Grundbuch

Falls Sie in Eigenleistung im privaten Bereich durchführen lassen, so beachten Sie die unter „Hausanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück“ aufgeführten Hinweise

Diese Informationen helfen uns das richtige Material für Ihre Hauseinführung zusammenzustellen

Der Gesamtspitzendurchfluss ist die Menge, die maximal gleichzeitig pro Sekunde von Ihnen benötigt wird.

Bei speziellen Anforderungen (hoher Wasserdruck in oberen Etagen bspw. für Regenduschen etc.) kann eine Druckerhöhungsanlage notwendig werden.

Hinweise zum Antrag für Hausanschlüsse

Leistung des Durchlauf-erhitzers zur Warmwasserbereitung

Leistung der Wärmepumpe, Klimaanlage, Elektroheizung etc.

Planen Sie eine Ladeeinrichtung für ein Elektrofahrzeug bspw. Wallbox, so ist hier die entsprechende Leistung anzugeben.

Summenleistung aller installierten elektrischen Geräte

Leistung, die gleichzeitig von Ihnen benötigt wird. Dies entspricht selten der installierten Gesamtleistung. Nach dieser Leistungsangabe wird Ihr Hausanschluss ausgelegt.

Leistung, die für die Heizung auf Ihrer Seite geplant ist.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz!

Angebotsanfrage für einen HAUSANSCHLUSS durch die EWR GmbH

EWR GmbH
Neuenkamper Straße 81-87 · 42855 Remscheid · hausanschluesse@ewr-gmbh.de

Elektroanlage:

Elektrische Geräte zur Beheizung / Klimatisierung: kW

Elektrische Geräte zur Warmwasserbereitung: kW

Einzelgeräte auch ortsveränderlich > 12 kW: kW

Sonstige anmeldepflichtige Geräte: kW

Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge: kW

Elektrische Speicher: kW

Eigenerzeugungsanlagen bspw. PV-Anlagen: kW

Notstromaggregate: kW

Installierte Gesamtleistung: kW

Gleichzeitig benötigte Bezugsleistung: kW

Gleichzeitige Einspeiseleistung: kW

Gasanlage:

Installierte Gesamtleistung: kW

BHKW geplant? Ja Nein

Der Kunde bestätigt, dass die oben gemachten Angaben richtig sind, da diese Querschnitt und Art des Anschlusses bestimmen. Der Grundstückseigentümer erklärt zusätzlich, dass er mit der Benutzung seines Grundstücks zum Zwecke der Verlegung der o. g. Hausanschlüsse einverstanden ist. Die im Zusammenhang mit der Angebotserstellung benötigten Daten werden von der EWR GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und weiter verarbeitet.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden/Antragstellers
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Einverständnis mit Auftrag, Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Einverständnis mit Auftrag, Eigentümer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen:

Datenschutz
Die für die Abwicklung Ihrer Anfrage, die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und die Abrechnung nötigen Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO, BDSG und MStG) sowie des § 6a EnWG erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (s. Anlage: „Hinweisblatt zum Datenschutz“).

Version: 03/2020

Hierunter fallen alle Geräte mit einer Anschlussleistung mit mehr als 12 kW, bspw. elektrischer Holzspalter etc.

Leistungsangabe erforderlich bei Aufzügen etc.

Leistung des installierten elektrischen Speichers

Leistung des installierten Notstromaggregats

Leistung der installierten PV-Anlage

Haben Sie eine PV-Anlage oder ein BHKW im Keller, so sind beides Einspeiser. Hier benötigen wir die maximale Einspeiseleistung, denn auch diese kann einen Einfluss auf die Dimensionierung Ihres Hausanschlusses haben.

Falls Sie ein BHKW planen, so ist auch diese Angabe für uns relevant.

Bitte achten Sie darauf, dass alle notwendigen Unterschriften vorliegen. Ansonsten ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich

Falls Sie uns noch weitere wichtige Informationen zu Ihrem Hausanschluss mitteilen möchten, so können Sie dieses Freitextfeld gerne dafür nutzen
